

571/AB
vom 25.04.2025 zu 479/J, 526/J, 588-594/J (XXVIII. GP)

bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.231.208

Wien, am 16. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 26. Februar 2025 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- **479/J** betreffend „Radikal-Islam und Islamismus in Niederösterreich“;
- **526/J** betreffend „Radikal-Islam und Islamismus in Vorarlberg“;
- **588/J** betreffend „Radikal-Islam und Islamismus in Tirol“;
- **589/J** betreffend „Radikal-Islam und Islamismus in Salzburg“;
- **590/J** betreffend „Radikal-Islam und Islamismus in Kärnten“;
- **591/J** betreffend „Radikal-Islam und Islamismus in Wien“;
- **592/J** betreffend „Radikal-Islam und Islamismus in Burgenland“;
- **593/J** betreffend „Radikal-Islam und Islamismus in Oberösterreich“;
- **594/J** betreffend „Radikal-Islam und Islamismus in der Steiermark“.

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch ist zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage insgesamt der Anteil an muslimischen Personen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich / in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in*

Oberösterreich/ in der Steiermark, gegliedert nach den niederösterreichischen Bezirken?

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

Zu den Fragen 2 bis 6 und 22:

- *Wie viele islamische Einrichtungen in Niederösterreich / in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in Oberösterreich/ in der Steiermark werden vom LSE Niederösterreich beobachtet?*
- *Aus welchen Gründen werden diese Einrichtungen jeweils beobachtet?*
- *In welchen niederösterreichischen, Vorarlberger, Tiroler, Salzburger, Kärntner, Wiener, burgenländischen, oberösterreichischen, steirischen Bezirken befinden sich diese Einrichtungen?*
- *Wie viele islamische Einrichtungen in Niederösterreich/ in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in Oberösterreich/ in der Steiermark werden vom LSE als radikal bzw. verfassungsfeindlich eingestuft?*
- *Aus welchen Gründen werden diese Einrichtungen als radikal bzw. verfassungsfeindlich eingestuft?*
- *Wie sieht aktuell das Lagebild im Zusammenhang mit islamistischem Extremismus und Terrorismus, deren Organisationen und Gruppierungen, Aktivitäten, internationalen Verbindungen sowie Kommunikation und Medien spezifisch für die einzelnen niederösterreichischen, Vorarlberger, Tiroler, Salzburger, Kärntner, Wiener, burgenländischen, oberösterreichischen, steirischen Bezirke aus?*

Es darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

In Bezug auf die Frage 22 ergeht zudem ein Verweis auf den Verfassungsschutzbericht.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele Gefährder mit radikal-islamischem Hintergrund sind dem LSE Niederösterreich in Niederösterreich / dem LSE Vorarlberg in Vorarlberg / dem LSE Tirol in Tirol/ dem LSE Salzburg in Salzburg/ dem LSE Kärnten in Kärnten/ dem LSE Wien in Wien/ dem LSE Burgenland im Burgenland/ dem LSE Oberösterreich in Oberösterreich/ dem LSE Steiermark in der Steiermark bekannt?*

- *In welchen niederösterreichischen, Vorarlberger, Tiroler, Salzburger, Kärntner, Wiener, burgenländischen, oberösterreichischen, steirischen Bezirken sind diese Personen gemeldet?*
- *Werden weitere Personen mit islamischem Hintergrund vom LSE Niederösterreich in Niederösterreich/ vom LSE Vorarlberg in Vorarlberg / vom LSE Tirol in Tirol/ vom LSE Salzburg in Salzburg/ vom LSE Kärnten in Kärnten/ vom LSE Wien in Wien/ vom LSE Burgenland im Burgenland/ vom LSE Oberösterreich in Oberösterreich/ vom LSE Steiermark in der Steiermark beobachtet?*
 - a. *Falls ja, wie viele und aus welchen Gründen?*

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen wesentlichen äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege einer parlamentarischen Anfragebeantwortung Abstand genommen.

Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Jihad-Rückkehrer halten sich derzeit in Niederösterreich/ in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in Oberösterreich/ in der Steiermark auf?*
- *Wie viele davon sind inhaftiert und wie viele befinden sich auf freiem Fuß?*

Österreichweit sind derzeit rund 60 Personen bekannt, welche sich nach vorliegenden Erkenntnissen derzeit im österreichischen Bundesgebiet aufhalten. Davon sind aktuell drei Personen inhaftiert.

Zur Frage 12:

- *Von welcher Dunkelziffer an nicht bekannten Gefährdern mit radikalislamischem Hintergrund, Jihad-Rückkehrern oder sonstigen Personen mit radikal-islamischem Weltbild geht der LSE Niederösterreich in Niederösterreich / der LSE Vorarlberg in Vorarlberg / der LSE Tirol in Tirol/ dem LSE Salzburg in Salzburg/ dem LSE Kärnten in Kärnten/ dem LSE Wien in Wien/ dem LSE Burgenland im Burgenland/ dem LSE Oberösterreich in Oberösterreich/ dem LSE Steiermark in der Steiermark aus?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 13 bis 21:

- Wie viele Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten islamistischen Tatmotiven gab es im Jahr 2024 in Niederösterreich/ in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in Oberösterreich/ in der Steiermark?
- Wie gliedern sich diese Tathandlungen im Jahr 2024 auf die niederösterreichischen, Vorarlberger, Tiroler, Salzburger, Kärntner, Wiener, burgenländischen, oberösterreichischen, steirischen Bezirke auf?
- Wie stellt sich im Jahr 2024 die Aufklärungsquote der in Niederösterreich/ in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in Oberösterreich/ in der Steiermark bekannten Tathandlungen mit erwiesenem oder vermutetem islamistischem Tatmotiv dar?
- Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2024 im Zusammenhang mit erwiesenem oder vermutetem islamistischem Tatmotiv in Niederösterreich/ in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in Oberösterreich/ in der Steiermark erstattet (Aufgegliedert nach Bezirken)?
- Wie gliedern sich die in Niederösterreich/ in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in Oberösterreich/ in der Steiermark im Jahr 2024 erstatteten Anzeigen im Zusammenhang mit erwiesenen oder vermuteten islamischen Tatmotiven auf die jeweiligen Delikte bzw. Übertretungen auf?
- Wie viele Personen wurden im Jahr 2024 im Zuge der Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus in Niederösterreich/ in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in Oberösterreich/ in der Steiermark angezeigt (Aufgliederung nach Bezirken)?
- Wie gliedern sich diese Personen im Jahr 2024 auf das Geschlecht auf?
- Wie gliedern sich diese Personen im Jahr 2024 auf die Altersstruktur auf (gegliedert nach den Kategorien unter 18, 18-25, 26-30, 31-40, 41-50, 51-60, 60-65, 65+)?
- Wie gliedern sich diese Personen in den jeweiligen Jahren auf die Nationalitäten auf?

Bundesland	Anzahl Tathand- lungen ¹	geklärt	angezeigte Delikte	Täter/in		
				männlich	weiblich	unbe- kannt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	2	2	2x § 278 StGB	2	0	0
Nieder- österreich	40	32	2x § 75 i.V.m. § 15 StGB 1x § 83 i.V.m. § 15 StGB 1x § 106 StGB 4x § 107 StGB 6x § 125 StGB	39	2	8

			1x 143 StGB 1x 175 StGB 2x § 175 i.V.m. § 15 StGB 1x § 176 StGB 1x 188 StGB 4x § 207a StGB 2x § 275 StGB 25 § 278a StGB 35x § 278b StGB 1x § 278f StGB 2x § 282a StGB 1x § 283 StGB 1x § 288 StGB 3x § 50 WaffG 5x § 3g VerbotsG 1947 1x § 27 SMG			
Ober- österreich	85	83	1x § 105 StGB 1x § 115 StGB 1x § 275 StGB 3x § 278 StGB 9x § 278a StGB 23x § 278b StGB 2x § 278d StGB 3x § 283 StGB 63x § 2 AGesVG 1x Symbole-Gesetz 4x VersG 1x § 3g VerbotsG 1947 1x OÖ Polizeistrafgesetz 3x § 81 SPG 1x § 82 SPG 1x § 51 WaffG 1x Art. III Abs. 1 Z 2 EGVG	24	68	2
Salzburg	11	11	1x § 106 StGB 1x § 107 StGB 2x § 278a StGB 11x § 278b StGB	11	0	0
Steiermark	13	12	2x § 105 StGB 1x § 106 StGB 3x § 107 StGB 1x § 116 StGB 1x § 125 StGB 1x § 147 StGB 1x § 277 StGB 3x § 278a StGB 9x § 278b StGB	9	6	1

			1x § 278c StGB 1x § 278d StGB 2x § 282 StGB 6x § 282a StGB 1x 283 StGB 1x 3g VerbotsG 1947 2x Symbole-Gesetz			
Tirol	2	0	1x § 278a StGB 1x § 278b StGB 1x § 278c StGB	0	0	2
Vorarlberg	8	8	1x § 84 StGB 1x § 107 StGB 1x § 278b StGB 5x § 282a StGB 1x § 283 StGB 1x § 2 AGesVG 1x Symbole-Gesetz	7	1	0
Wien	39	25	2x § 83 StGB 4x § 84 StGB 1x § 105 StGB 3x § 106 StGB 10x § 107 StGB 12x § 125 StGB 1x § 201 i.V.m. § 15 StGB 2x § 269 StGB 20x § 278a StGB 21x § 278b StGB 1x § 283 StGB 4x § 2 AGesVG 1x § 50 WaffG	22	4	23
derzeit keinem Bundesland zuordenbar	15	8	3x § 75 i.V.m. § 15 StGB 1x § 107 StGB 7x § 278a StGB 16x § 278b StGB 1x § 278g StGB	7	2	7

¹ Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Personenanzeigen beinhalten.

Zu den Fragen 23 bis 28:

- Wie viele sogenannte Moscheevereine sind in Niederösterreich/ in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in Oberösterreich/ in der Steiermark zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage gemeldet?
- In welchen niederösterreichischen, Vorarlberger, Tiroler, Salzburger, Kärntner, Wiener, burgenländischen, oberösterreichischen, steirischen Bezirken befindet sich jeweils der Vereinssitz bzw. die Zustellanschrift dieser sogenannten Moscheevereine?
- Wie viele dieser Vereine werden aktuell als verfassungsfeindlich eingestuft?
- Liegen Informationen darüber vor, dass diese Moscheevereine im Jahr 2024 aus dem Ausland finanziert wurden?
 - a. Falls ja, welche konkreten Informationen zu den Finanztransaktionen an Moscheevereine liegen vor?
- Wurden Personen, die in den Vereinsregistern der Moscheevereine als Funktionsträger angeführt sind, im Jahr 2024 wegen strafrechtlicher Delikte angezeigt?
 - a. Wenn ja, welche Delikte wurden zur Anzeige gebracht?
- Wurden Mitglieder der Moscheevereine im Jahr 2024 wegen strafrechtlicher Delikte angezeigt?
 - a. Wenn ja, welche Delikte wurden zur Anzeige gebracht?

Diese Fragen sind keiner Beantwortung zugänglich, da der Begriff „Moscheevereine“ einer Interpretation bedarf. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Zu den Fragen 29 bis 35:

- Welche Informationen gibt es über die Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen in sogenannten Koranschulen?
- Wie viele Meldungen über derartige Beeinflussungen gab es im Jahr 2024?
- Welche Maßnahmen werden gegen die Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen in sogenannten Koranschulen gesetzt?
- Wie viele Meldungen von Schulen hinsichtlich islamistischer Handlungen oder Tendenzen von Schülern gab es im Jahr 2024?
- Wie teilen sich diese Meldungen im Jahr 2024 auf die betroffenen Schulen auf?
- Wie viele Meldungen von Sozialarbeitern hinsichtlich islamistischer Handlungen oder Tendenzen von betreuten Personen im Jahr 2024?
- Wie teilen sich diese Meldungen in den jeweiligen Jahren auf die niederösterreichischen Vorarlberger, Tiroler, Salzburger, Kärntner, Wiener, burgenländischen, oberösterreichischen, steirischen Bezirke auf?

Diese Fragen sind keiner Beantwortung zugänglich, da die gewählten Begriffe „Information“, „Beeinflussung“, „Indoktrinierung“, und „Tendenzen“ einer Interpretation bedürfen. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir jedoch nicht zu.

Zu den Fragen 36 bis 45:

- *Wie viele Personen sind beim LSE Niederösterreich/ LSE Vorarlberg / LSE Tirol/ LSE Salzburg/ LSE Kärnten/ LSE Wien/ LSE Burgenland/ LSE Oberösterreich/ LSE der Steiermark zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage tätig?*
- *Über wie viele Planstellen verfügt das LSE Niederösterreich/ LSE Vorarlberg / LSE Tirol/ LSE Salzburg/ LSE Kärnten/ LSE Wien/ LSE Burgenland/ LSE Oberösterreich/ LSE der Steiermark?*
- *Wie viele dieser Stellen sind unbesetzt und wie lange sind diese Stellen bereits unbesetzt?*
- *Inwiefern wurden im Jahr 2024 beim LSE Niederösterreich/ LSE Vorarlberg / LSE Tirol/ LSE Salzburg/ LSE Kärnten/ LSE Wien/ LSE Burgenland/ LSE Oberösterreich/ LSE der Steiermark zusätzliche Planstellen geschaffen?*
- *Wie schnell konnten diese Stellen besetzt werden?*
- *Wie stellt sich die Altersstruktur der beim LSE Niederösterreich/ LSE Vorarlberg / LSE Tirol/ LSE Salzburg/ LSE Kärnten/ LSE Wien/ LSE Burgenland/ LSE Oberösterreich/ LSE der Steiermark tätigen Personen dar (gegliedert nach den Kategorien 18-30, 31-40, 41-50, 51-60, 60- 65, 65+)?*
- *Ist im Jahr 2025 eine weitere Aufstockung des Personals beim LSE Niederösterreich/ LSE Vorarlberg / LSE Tirol/ LSE Salzburg/ LSE Kärnten/ LSE Wien/ LSE Burgenland/ LSE Oberösterreich/ LSE der Steiermark geplant?*
 - a. *Falls ja, wie stellen sich diese Pläne konkret dar?*
- *Welche Berufsgruppen (etwa zusätzliche IT-Spezialisten oder Präventionsbeamte) sollen aufgestockt werden?*
- *Wie stellt sich der Umsetzungszeitraum dar?*
- *Falls im Jahr 2025 keine weitere Aufstockung des Personals beim LSE Niederösterreich/ LSE Vorarlberg / LSE Tirol/ LSE Salzburg/ LSE Kärnten/ LSE Wien/ LSE Burgenland/ LSE Oberösterreich/ LSE der Steiermark geplant ist, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Konkrete Auskünfte die Personalsituation betreffend, können auf Grund schutzwürdiger Interessen der Sicherheitsbehörden nicht mitgeteilt werden. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich keine konkreten Zahlen oder sonstige Informationen nennen kann.

Zu den Fragen 46 bis 48:

- *Welche sonstigen Maßnahmen wurden im Jahr 2024 zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren, die von radikal-islamisch geprägten Personen und Vereinen in Niederösterreich/ in Vorarlberg / in Tirol/ in Salzburg/ in Kärnten/ in Wien/ im Burgenland/in Oberösterreich/ in der Steiermark ausgehen, ergriffen?*
- *Welche weiteren Maßnahmen sind in Planungen und wann sollen diese umgesetzt werden?*
- *Falls keine weiteren Maßnahmen in Planung sind, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Im Jahr 2024 wurden 779 Maßnahmen der Radikalisierungs- und Extremismusprävention durch das Bundesministerium für Inneres, respektive durch den Verfassungsschutz, gesetzt. Dabei wurden im schulischen Bereich 1.300 Schülerinnen und Schüler erreicht. Darüber hinaus wurden in der Zielgruppe der Erwachsenen durch Sensibilisierungsvorträge 2.324 Personen angesprochen.

Zur Vorbeugung besonders schwerwiegender verfassungsgefährdender Angriffe wird darüber hinaus eine Rechtsgrundlage zur Gefährderüberwachung geschaffen, um in bestimmten klar definierten Fällen, die Überwachung von verschlüsselten Inhaltsdaten zu ermöglichen. Die Grundlage ist der bereits ausgearbeitete und breit begutachtete Gesetzesentwurf aus dem Jahr 2024, in welchen noch Expertisen und Ergänzungen eingearbeitet werden.

Von einer Auflistung zahlreicher weiterer operativer Maßnahmen muss aus taktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

